



1. Erdflöhe

Seit ca.10 Tagen sind wieder verstärkt Erdflöhe zu finden. Neue Schäden der zweiten Generation zeigen sich an jüngsten Blättern und aber auch schon an den unteren Dolden. Leider steht zur Regulierung kein Mittel zur Verfügung. Es bleibt zu hoffen, dass baldigst in dieser Indikation wieder ein Präparat zur Verfügung steht.

2. 53er-Zulassung für Luna Sensation

Das Mittel **Luna Sensation** ist per Notfallzulassung für 120 Tage ab dem 17.07.2020 gegen Echten Mehltau an besonders anfälligen Sorten zugelassen. Gemäß Zulassungsbescheid darf **Luna Sensation** ausschließlich in den besonders anfälligen Bitterhopfensorten **Herkules, Magnum, Taurus, Polaris und Nugget** bei Infektionsgefahr oder nach Warndienstaufruf ab sofort eingesetzt werden. Die Aufwandmenge ab der Blüte ist mit **0,6l/ha** und einer max. Wassermenge von **3300l/ha** angegeben. Das Mittel ist abgesehen von **Kumar** und **Schwefel** mit den gängigen Hopfenmitteln gut mischbar. Da **Luna Sensation** vorbeugend wirkt, sollte bei sichtbarem Befall eine Behandlung mit Kumar und/oder Schwefel im Abstand von mind. 4 Tagen vorgelegt werden. Das Präparat darf **max. 2 Mal** angewendet werden. Für US-Hopfen in welchen schon eine Behandlung mit **Flint** stattgefunden hat, wird nur noch eine Behandlung mit **Luna Sensation** empfohlen. Bitte beachten Sie die Gewässerabstände und die Anwendungsbestimmungen auf dem Etikett. Weitere Informationen auf isip.de

3. Echter Mehltau

Die Gärten sollten nach wie vor auf Pusteln überprüft werden. Sofern welche zu finden sind, sollte ein myzelabtötendes Mittel dazu gemischt und ein enges Spritzintervall eingehalten werden.

4. Wartezeiten

Bei noch anstehenden Krankheits- bzw. Schädlings-Bekämpfungsmaßnahmen sind folgende Wartezeiten (in Tagen) unbedingt einzuhalten:

Peronospora:	<i>Cuprozin progress, Funguran progress</i>	7
	<i>Forum/Dimethofin, Orvego</i>	10
	<i>Aktuan, Aliette WG, Delan WG, Revus, Airone SC, Coprantol Duo</i>	14
	<i>Bellis, Ortiva</i>	28
Echter Mehltau:	<i>Kumar, Thiopron</i>	1
	<i>Vivando</i>	3
	<i>Schwefelpräparate</i>	8
	<i>Flint (US nur eine Anwendung), Systhane 20 EW</i>	14
	<i>Bellis</i>	28
Blattlaus:	<i>Teppeki (keine späte Anwendung empfohlen)</i>	21
	<i>Movento SC 100 (bis BBCH39)</i>	F

Spinnmilbe:	<i>Envidor</i>	14
	<i>Kanemite SC, Milbeknock</i>	
	<i>(nur eine Behandlung in US Hopfen)</i>	21
	<i>Ordoval</i>	28

5. Vermeidung von abdriftbedingten Pflanzenschutzmittelrückständen auf Nachbarkulturen

Bei Pflanzenschutzmaßnahmen im Hopfen ist äußerste Sorgfalt darauf zu legen Abdrift auf Nachbarkulturen zu vermeiden. Insbesondere wegen der handelsseitig einzuhaltenden Beschränkung der Anzahl an Wirkstoffen können sich bei Obstkulturen Probleme ergeben. Weiterhin sind bei einzelnen Pflanzenschutzmitteln Unverträglichkeitsreaktionen nicht auszuschließen. Speziell hierzu sind mögliche Schadwirkungen des Pflanzenschutzmittels **Ortiva** auf die Apfelfrucht zu beachten.

Um rückstandsrelevante Belastungen auf benachbarten Obstkulturen zu vermeiden sind die allgemein gültigen nachfolgend genannten Grundregeln der guten fachlichen Praxis umso mehr zu beachten:

- Verwendung einer optimalen technischen Ausrüstung mit mind. 90% Abdriftminderung
- Verwendung eines einwandfrei funktionierenden Abdeckblechs an der Aufwindseite bei Pflanzenschutzmaßnahmen im Randbereich der Hopfengärten
- Im Randbereich mehrfache, einseitige Behandlung zur Gartenmitte; evtl. ist hierzu die Anlage einer zusätzlichen Fahrgasse erforderlich
- Sprühbehandlungen im Hopfen nur bei Windstille durchführen.
- Jedenfalls kein Sprühgeräteeinsatz bei dauerhaften Windgeschwindigkeiten von > 3 m/s, Temperaturen > 25°C oder relativen Luftfeuchten < 30%.

Die Verwendung abdriftarmer Spritztechnik sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Bitte beachten Sie Gewässerabstände, Gebrauchsanweisungen und die Anwenderschutzbestimmungen!

Mit speziellen Fragen wenden Sie sich bitte an das Landwirtschaftsamt in Friedrichshafen

Telefon: 07541 / 204-5800

Infoservice Hopfen: 01805 / 197 197 25 *

* 0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ)
Neßlerstr. 25 76227 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 9468-0 E-Mail: Poststelle@ltz.bwl.de
Fax: 0721 / 9468-209 Internet: www.ltz-augustenberg.de

Bearbeitung und Redaktion:

LTZ Augustenberg
Manuel Geiser
Ref. 31: Pflanzenschutz – Obstbau, Hopfen, Technik
Alle Angaben ohne Gewähr!